

DIENSTANWEISUNG FÜR VERGABEN

Optimierung des kommunalen Vergabemanagements durch Dienstanweisung

Für kaum ein anderes Sachgebiet ist die Regelung von Abläufen und organisatorischen Schnittstel-

len mittels Dienstanweisung sinnvoller als im Bereich öffentlicher Ausschreibungen. Denn das Vergaberecht verzeiht sowohl auf Auftraggeber- als auch auf Bieterseite formale Fehler in den seltensten Fällen. Als Konsequenz droht aus Sicht des öffentlichen Auftraggebers im ungünstigsten Fall die erfolglose Abwehr eines Nachprüfungsverfahrens.

Zur Vermeidung etwaiger Risiken hat die Vorgabe von Verfahrensabläufen mittels Dienstanwei-

sung ihre absolute Berechtigung. Die Dienstanweisung kann zudem dazu dienen, die über viele Verordnungen und Gesetze verteilten Regeln einfach nur übersichtlich zusammenzufassen.

Viele bestehende Dienstanweisungen, die letztlich eine rechtsverbindliche Weisung des Arbeitgebers/Dienstherrn darstellen, sind jedoch sehr textlastig und geben oft nur den Inhalt von Ver-

ordnungen und Gesetzen wieder. Sie bieten daher für den Anwender kaum einen Mehrwert. Zudem begründen sie häufig, zu den ohnehin im Vergaberecht umfassend bestehenden, weitere Formalvorgaben. Dadurch wird das Vergabeverfahren weiter ausgebremst.

Bedenkt man, dass die Anzahl durch öffentliche Ausschreibungen vergebener Aufträge jedes Jahr deutlich steigt, das vergaberechtliche Fachpersonal hingegen nicht, so wird die Optimierung von Vergabeprozessen in

Zukunft eine immer größere Rolle spielen. Eine Dienstanweisung, die rechtliche und prozessuale Aspekte vereint, kann hier einen entscheidenden





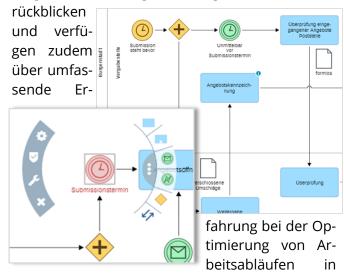
Ihre Vergabeprozesse detailliert beschrieben und verständlich visualisiert

Kennen Sie das, Sie besuchen ein Seminar und die an die Wand geworfene Präsentation ist derart textlastig, dass entweder nur dem Referenten oder der Folie gefolgt werden kann. Dabei sollte die Folie doch lediglich die relevanten Eckpunkte aufführen, um den Zuhörer mitzunehmen und durch die Präsentation zu führen. Umgekehrt darf ein Skript textlich weiter gehen, damit der Interpretationsraum, den eine reine Grafik bildet, verkürzt bzw. die Grafik erläutert werden kann. Aus dieser Kenntnis heraus stellen wir Ihrer textlichen Dienstanweisung auf Wunsch eine grafische Abbildung der Arbeitsabläufe als Anlage bei, um die Stärken beider Medien optimal zu vereinen.

Gleich, ob Sie eine bestehende Dienstanweisung überarbeiten oder eine solche erstmalig einführen wollen, wir unterstützen Sie gerne bei dieser Aufgabe. Wählen Sie dabei das Ihren Bedürfnissen entsprechende Leistungspaket aus:



Wir überzeugen hierbei durch Erfahrung und unser interprofessionelles Verständnis vergaberechtlicher Prozessabläufe. So können wir mit einem Team aus Juristen, Betriebswirten und Ingenieuren auf weit mehr als zehn Jahre vollumfängliche Betreuung von Vergabeverfahren zu-



der öffentlichen Verwaltung. Hierdurch gelingt es uns, rechtliche Vorgaben, wie z.B. die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), praxistauglich umzusetzen.

Gerne stellen wir Ihnen unser Konzept für eine verständliche und für das alltägliche Geschäft optimierte "Dienstanweisung für Vergaben" vor.



WILLY-BRANDT-PLATZ 6 68161 MANNHEIM TEL: 0621 / 29 99 79-0 FAX: 0621 / 529 99 79-99 www.teamwerk.ag



